

DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT UND DAS GRUNDGESETZ



Was?

Du lernst etwas über das deutsche und das niederländische Grundgesetz. Du weißt etwas über besondere Gerichtshöfe.

Wie?

Du untersuchst die Grundrechte. Du vergleichst die deutschen mit den niederländischen Bestimmungen im Grundgesetz. Du kannst alleine oder in einem Zweierteam arbeiten.

Aufgabe 1 – Die Niederlande

In den Niederlanden wurden 2011 ca. 15.000 Anträge auf Asyl gestellt. Im Jahre 1994 waren das noch über 54.000. Du weißt wahrscheinlich etwas über den „**Fall Mauro**“. Mauro steht für mehrere alleinstehende minderjährige Asylsuchender. Öffne den Link <http://www.migazin.de/2011/11/08/asyl-drama-um-mauro-manuel/> und lies die Absätze 1-4 bis „definitiv abgelehnt“. Ergänze die 3 juristischen Aspekte im 4. Absatz:

Mauro beantragte 2007 _____ . 2009 stellte er einen Antrag auf _____ . Er berief sich dabei auf _____ . Der Antrag wurden von _____ abgelehnt.

Aufgabe 2 – Die Situation in Deutschland

Die Rechte, wie sie in der europäischen Menschenrechtskonvention stehen, gelten selbstverständlich für alle Mitgliedstaaten. Daneben haben alle modernen Staaten eine Verfassung.

Die Verfassung ist ein anderes Wort für Grundgesetz. Im Grundgesetz stehen die Basisrechte und –pflichten von und für alle Bürger und die Grundlagen für das Staatssystem. In der deutschen Verfassung gibt es eine Art Vorwort und einige Artikel, die niemals geändert werden dürfen. Für die Änderung anderer Regeln braucht man eine 2/3 Mehrheit von Abgeordneten des Bundestages (2.Kammer) und des Bundesrates (1.Kammer).

Hier ein verkürzter Text aus den Grundrechten.

Die Grundrechte

- Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen.
- Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit
- Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.
- Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.
- Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern
- Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
- Die Wohnung ist unverletzlich.
- Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
- Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

Quelle: http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html

1. Vergleiche (global) die Grundrechte im deutschen und im niederländischen Grundgesetz. Klickt dazu auf:
http://nl.wikipedia.org/wiki/Grondrechten_%28Nederland%29#Grondrechten_in_Nederland

Welche Übereinkünfte findest du? Notiere mindestens 3:

2. Lies den folgenden Text und notiere in eigenen Worten, auf welche Grundrechte sich die Kläger berufen:

Das **Bundesverfassungsgericht** (seit 1951) wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes. Es kann von Bürgern angerufen werden, die der Meinung sind, dass ihre Grundrechte missachtet werden. Zum Beispiel durch ein (neues) Gesetz oder eine aktuelle Angelegenheit.

- Es gab zum Beispiel Klagen von Frauen, die für die selbe Arbeit weniger Lohn bekamen als männliche Kollegen.
- Einer der jüngsten Prozesse behandelte die Klage von Homosexuellen, die nicht amtlich heiraten durften.
- Ein politischer Flüchtling klagte gegen die Ausweisung nach Afghanistan (siehe Fall Mauro).
- Ein Gruppe von Bürgern klagt gegen massale Registrierung von Telefon- und Internetdaten.

Aufgabe 3 – Beschlussrecht

Ein Urteil aus dem Jahr 2012, das in ganz Europa mit Spannung erwartet wurde, behandelte die Frage, ob die finanzielle Hilfe für Griechenland mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Das Gericht gibt keine politische Meinung, es untersuchte, welche Instanz das Beschlussrecht hat: die Bundesregierung oder das Parlament.

1. Und... welche Instanz hat das Beschlussrecht?

Die Antwort findest du auf http://finanzen.freenet.de/nachrichten/karlsruhe-billigt-milliardenhilfen-fuer-griechenland_2912178_993562.html in der fettgedruckten Einleitung. (Ausschuss = NL commissie)

2. Einige Monate später musste das Gericht über den ESM = Europäischen Stabilitätsmechanismus entscheiden. Der ESM soll die Zahlungsfähigkeit der Euroländer sich stellen. Das Gericht entschied positiv.

Frage: Kann aufgrund des Urteils der ESM in Kraft treten? **Ja / Nein**

3. Das Bundesverfassungsgericht (BVG) behandelt natürlich auch Fälle, die sich nicht direkt auf die Grundrechte sondern auf allerlei juristische Streitigkeiten beziehen. Das Gericht befindet sich in Karlsruhe. Man spricht oft von einem „Karlsruher Urteil“. Dann weiß jeder, dass es sich um das höchste deutsche Gericht handelt. Das Gericht besteht aus 2 Kammer mit je 8 Richtern. Sie tragen rote und nicht schwarze Amtskleidung. 4 der 8 Richter ist zur Zeit Frau.

Mit welcher niederländischen Instanz lässt sich das BVG vergleichen?

Tipp: Lies bei Wikipedia, was die Aufgabe des Raad van State und des Hoge Raad ist.

